

100/ Stachrat

Stadtverwaltung Landau in der Pfalz

Dr. Gertraud Migl  
Vorsitzende der UBFL-Fraktion  
Ostring 16  
76829 Landau

M 14/7.

14. Juli 2014

Büro Ostring 16 Landau

Herrn  
Oberbürgermeister  
Hans-Dieter Schlimmer  
Marktstr. 50  
76829 Landau

11.07.2014

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schlimmer,

hiermit bittet Sie die UBFL-Fraktion, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der Stadtratssitzung vom 22.07.14 zu setzen.

Sachstandsbericht zur Geothermieranlage in Landau.

Die UBFL-Fraktion beantragt für die Stadtratssitzung am 22.07.2014 einen Sachstandsbericht zur Geothermieranlage in Landau zu erhalten.

Begründung:

Die Veröffentlichungen in der Rheinpfalz zum Thema Geothermie in Landau geben Anlass zur Sorge, dass entgegen der Resolution des Stadtrates ein Wiederaufstart der Anlage und eine 3. Bohrung vom Betreiber vorbereitet wird. Das Festhalten der Bundesebene an der öffentlichen Förderung der 3. Bohrung für die Firma Daldrup und Söhne als auch die noch nicht ausreichend geklärten Ursachen für die Bodenerhebungen und -Senkungen lassen befürchten, dass auf die Stadt Landau Kosten zukommen für die Sanierung der Schäden im öffentlichen Raum wie z. B. der Straßen im Umfeld der Geothermieranlage. Es stellt sich die Frage, was die Stadt tun kann, um Schaden für die Bürgerinnen und Bürger abzuwenden. Das zögerliche Verhalten der Ministerin Frau Lemke bzgl. Anweisungen an die Fachbehörden als auch die internen Schwierigkeiten des Landesamts für Geologie und Bergbau sind keine optimalen Bedingungen für die schutzwürdigen Interessen der Landauer Bevölkerung vor Schäden durch die Geothermie. Die rein wirtschaftliche Betrachtungsweise der Betreiberfirma kann nicht der Maßstab alleine sein für die Beurteilung der Tiefengeothermie in Landau.

Ebenso ist von Interesse für den Stadtrat als auch die Öffentlichkeit, wie weit die strafrechtlichen Ermittlungen gediehen sind bzgl. der Trinkwasserverunreinigung als auch, ob die mehrfach angedrohte Anzeige der Firma Daldrup gegen die vorherigen Besitzer der Geothermieranlage bei der Staatsanwaltschaft eingegangen ist.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Gertraud Migl